

## Kurzprotokoll

Thema: Gemeindefusion Broderstorf und Steinfeld

Ort: Sitzungszimmer des Amtes Carbäk

Datum: 03.05.2012

Uhrzeit: 08:00 Uhr

Teilnehmer: Herr Lange (Bürgermeister der Gemeinde Broderstorf)  
Herr Müller (Bürgermeister der Gemeinde Steinfeld)  
Herr Zentsch (1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinfeld)  
Herr Noak (2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinfeld)  
Frau Narajek (Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Carbäk)  
Herr Fahning (Leiter Haupt- und Bürgeramt)

Inhalt: Frau Narajek erläutert das Schreiben der unteren Rechtsaufsicht vom 30.04.2012, in welchem sich Frau Bähn in Absprache mit dem IM M-V eher negativ hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Fusion beider Gemeinden äußert (territoriale Lage, kein geografisch geschlossenes Gebiet) 

Herr Müller plädiert dafür, die Beschlüsse aufrechtzuerhalten und das Verfahren voranzubringen; der vorliegende Sachverhalt ist nur eine Formalie

Herr Noak erkundigt sich nach der Alternative zu einer Fusion – Frau Narajek weist auf eine mögliche Zwangsfusion hin, ggf. mit Thulendorf  

Herr Fahning: wenn Genehmigung des Gebietsänderungsvertrags durch die uRAB versagt wird, ist Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich

Frau Narajek schlägt vor, dass mit dem IM M-V in Verbindung mit der uRAB die weitere Verfahrensweise abgestimmt wird

Herr Zentsch weist darauf hin, dass eine formale Grenze nicht entscheidend ist, vielmehr liegt eine historische Verbundenheit vor (LPG, Schule, Kita etc.) Es sollte das Gespräch mit den Verantwortlichen im IM M-V gesucht werden, um Argumente für eine Fusion darzulegen

Herr Zentsch hat den alten Vertragsentwurf von 2008 mit dem aktuellen Entwurf verglichen: inhaltlich gleich, der alte Entwurf enthält viele Regelungen, die ohnehin im Gesetz verankert sind – der Entwurf sollte jedoch dahingehend verändert werden, dass eine Fusion/ ein Zusammenschluss stattfindet anstatt eines Beitritts

Es folgt eine kurze Diskussion über einzelne Punkte des Vertrags:

§ 1: Hinweis von Hr. Fahning lt. IM M-V Erlass II 300 177-51 vom 02.07.1998: nur zwei Möglichkeiten der Fusion möglich –  
1) Zusammenschluss in Form von Auflösung und Neubildung oder  
2) Beitritt zu einer aufnehmenden Gemeinde

§ 3: Bürgermeister Steinfeld bis Ende Wahlperiode = Ortsvorsteher Steinfeld, ggf. Ortsvorsteher auch nach 2014 belassen

§ 6: bau- und planungsrechtliches Ortsrecht nicht spezifizieren, sondern nur allgemeiner Verweis auf Übernahme durch Broderstorf

§ 8: wenn Ortsvorsteher auch nach 2014 bleibt, wie erfolgt dann die Wahl? – Regelung dann aber im Rahmen neuer Hauptsatzung, nicht im Vertrag

*(Anm. d. Protokollanten: geregelt in § 42a Abs. 1 KV M-V – Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Einwohnerversammlung für die Dauer der Wahlperiode der GV)*

Herr Noak: Was ist mit der Straßenbaubeitragssatzung und deren Rückwirkung? – Eine Rückwirkung ist max. 4 Jahre möglich (mit Beginn 01.01.2013 demnach bis max. 01.01.2009 abgeschlossenen Baumaßnahmen)  
Nach Aussage der Anwesenden sind in diesem Zeitraum keine straßenbaubeitragspflichtigen Maßnahmen in Steinfeld ausgeführt worden

*(Anm. d. Protokollanten: durch das Bauamt wird diese Aussage bestätigt)*

#### Festlegungen:

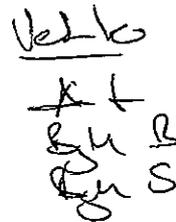
Herr Fahning stimmt sich kurzfristig mit der uRAB hinsichtlich eines gemeinsamen Termins mit dem IM M-V und den Bürgermeistern zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit ab

*(Anm. d. Protokollanten: nach Aussage von Herrn Hoffmann vom 10.05.2012 sollen die entsprechenden Argumente für eine Fusion detailliert im Rahmen des Antrags auf Genehmigung des Vertrages dargelegt werden – eine vorherige Zusammenkunft mit Vertretern des IM M-V ist nicht vorgesehen)*

am 24.05.2012 findet in Steinfeld die Bürgeranhörung statt (19 Uhr im Dt. Haus), Grundlage ist der in den GV beschlossene Vertrag

der o.g. Termin soll rechtzeitig in den Aushängen der Gemeinde Steinfeld, im Amtsblatt (Ausgabe vom 20.05.) und in der Presse bekanntgemacht werden

  
Fahning

  
Hoffmann